Ich bin der Düfteler Schreier

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ich bin der Düfteler Schreier
Und erhalte soeben den Brief,
Es stehe mit unseren Aktien
Im Ausland ein Bisselchen schief.

Man hätte gemeinhin erwartet,
Daß unser letzte Entscheid
Für Fortschritt und Freiheit, wie immer,
Werde zum glänzenden Kleid.

Das verstehet nicht unser Streben
Und hat wohl gar nicht bedacht,
Daß wir ihm mit uns'rer Verwerfung
Eine Katzenmusik gebracht.

„Vielleicht würden künftige Gesetzesvorlagen nicht mehr bachab geschickt werden", meinte ein Politiker, „wenn ihnen von Bern aus eine Botschaft mitgegeben würde." Nein, erst recht nicht, denn dann hieße es natürlich: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

„Das fehlte uns noch!" ruft zu gleicher Zeit ein ultramontaner und ein freisinniger Leser aus, indem sie den Vorschlag eines liberalen Blattes erblicken, zukünftig auch liberalerseits bessere Fühlung zu haben für Abstimmungen. Wie ruft nun Jeder von den Beiden? Auf den richtigen Ton kommt's an.

Im politischen Gespräch.

Sepp: Dir sit alliz'sämme Donners Chalber.
Alle: Das het nit viel z'säge, sie gelte ja jetzt fast nit.

Professor: In den Fabriken Englands wird mehr Stahl verarbeitet, als überhaupt auf der ganzen Erde erzeugt werden kann.

Raisonnement eines Stimmviehes.

Wie lieblich schlüpften in die Urne sie herein,
Am elften Tag des Wonnemonats, unsre — Nein!
Es starben alle vier Gesetz' am Durchfall — brav!
Ruh'n in der Urne allesammt den Todesschlaf.
Ich hab' zwar die Gesetze selbst nicht untersucht,
Doch, was von Bern kommt, sprach der Pfarrer, ist verflucht.
Fast hätt' ich für die Taxen noch mit „Ja" gestimmt,
Da kam der Herr Kaplan zu mir und sprach ergrimmt:
„Wer nicht vier Nein heut' in die Urne reckt,
Ist werth, daß ihn der Teufel an die Gabel steckt.
Mach's Kreuz davor! verwirf das Erst', Zweit', Dritt' und Viert',
Sonst wirst Du in der nächsten Beicht' nicht absolvirt.
Wir haben für das sündige Amerika
Heut' in der Kirch' kein tempelschänderisches „Ja",
So wenig als für einen Bundessekretär,
So was kommt via Bern zu uns vom Luzifer.
Auch für die Stabio-Taxenlumperei
Stimm' nicht und für den Neger nicht von Monsieur Frei.
Ich rathe Dir, wenn Du gescheidt bist, schreibe — Nein,
Nicht etwa „Ja", weil so die Esel schrei'n."
So sprachen Pfarr, Kaplan und dann die Köchin noch
Und zeigten, wo der Zimmermann gemacht das Loch.
Das Referendum ist halt eine schöne Sach';
Wenn man was nicht versteht, schickt man's hinab den Bach.
Was wollt' ich thun? Ich glaubte halt dem bessern Theil
Und stimmte „Nein" für meiner armen Seele Heil!

Boshaft.

Ein Wanderlehrer für Schreibkurse macht seine Kunst u. A. mit folgenden Worten bekannt:

„Es ist konstatirt, daß Leute, die vom Schreiben kaum einen Begriff hatten, binnen wenigen Wochen durch Fleiß und Aufmerksamkeit auf die von mir gelehrte Methode eine im Verhältniß zu früher gut leserliche Schrift sich aneigneten, worauf namentlich die Herren Aerzte und Advokaten aufmerksam gemacht werden."

Vortheilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Preis-Courant gratis und franko.

Fritz Gauger, Rollladenfabrik in Unterstrass-Zürich
empfiehlt und liefert als Spezialität sein bewährt solides Fabrikat von
Rollladen aus gewelltem Stahlblech für Magazin- und Fensterverschlüsse.

Preis-Courant gratis und franko.

Vortheilhafte Einrichtung ermöglicht prompte und billige Bedienung.

Grosse Preisermässigung!
Hyatt's Kragen und Manchetten
von wasserdichter Leinwand
sind jetzt die **billigsten, elegantesten** und **bequemsten.**
Alle Wäschekosten erspart.
Preis-Courant gratis und franko.
Fabrik-Dépôt:
H. Specker in Zürich,
90 - Bahnhofstrasse - 90
Wiederverkäufer allerorts gesucht.

Central-Hôtel Zürich.

100 angenehme Zimmer von Fr. 1. 75 an.
Table d'hôte mit Wein à Fr. 3.
Diners im Restaurant à Fr. 1. 50 u. 2.

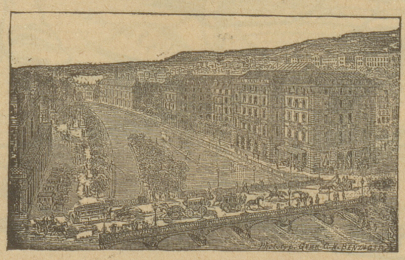

Bier stets direkt frisch vom Fass.
Restauration und Terrasse.
Bäder im Hause. Tramwaystation.

Comfortables Hôtel II. Ranges in Zürich.
Für Tit. Handelsreisende reduzirter Spezialtarif.
J. Dinner, Directeur-Gérant.

Beim Verfasser **G. Wolf,** Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich,** ist zu beziehen:

Der
Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.
Vollständig in 3 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbande in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der *Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden,* über **Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs,** Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln. Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher. **Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht.** Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. **Das Weibergut im Konkurse des Ehemannes. Die Handelsfrauen.** Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. **Obligationen-** und **Wechselrechtes,** namentlich über **Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.**

3. Aus den *übrigen eidg. Gesetzen* folgende Abhandlungen: **Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Mass und Gewicht. Eisenbahn-, Post-** und **Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife. Handelsverträge.** Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein **ausführliches alphabetisches Register** über sämmtliche Materien.